

Erster Beigeordneter Sterzenbach informiert, dass die Beteiligungszusage der Rhein-Sieg-Werkstätten auch für den Fall eines nichtsignalisierten Überwegs gelte. Der über den Kostenzuschuss hinaus gehende Betrag könne bevorschusst werden. Diese Möglichkeit sei allerdings noch mit der Kommunalaufsicht abzustimmen, da dies eine Darlehensverbindlichkeit wäre.

Auf Nachfrage von Herrn Sonntag betreffend der Wegeanlegung hinter den Werkstätten erläutert Herr Derscheid, dass diese Fläche im Rahmen eines sicheren Fußweges zur Arbeit von der Villa Gauhe in der Parkstraße zu den Werkstätten in der Straße „Im Auel“ erworben und angelegt wurde. Der vorliegende Antrag ziele dahin, den Mitarbeitern der Werkstätten einen sicheren Fußweg zum gegenüberliegenden Einzelhandel anzubieten, um die dort vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten besser nutzen zu können.

Herr Gräf hält die vorgeschlagene Lage des Zebrastreifens nicht für ideal. Dieser sollte praxisgerecht an einer Stelle errichtet werden, an der man keinen unnötigen Umweg in Kauf nehmen müsse. Er schlägt die Anlegung zwischen den beiden Zufahrten des Supermarktes vor.

Erster Beigeordneter Sterzenbach führt aus, dass die Anlegung eines Zebrastreifens zwischen zwei Zufahren nicht möglich sei. Die genaue Lage werde noch mit dem Straßenverkehrsamt und dem Antragsteller abgesprochen.

Herr Sonntag bittet um Klärung, ob Fördermittel für dieses Vorhaben generiert werden können.

Vorsitzender Neitzke lässt über Beschlussvorschlag a) der Verwaltungsvorlage abstimmen.